

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Februar 2025 07:34

Zitat von Milk&Sugar

Wenn du, wegen längerer Krankheit, deine 30 Urlaubstage nicht nehmen konntest, dann wird dir der Urlaub ausgezahlt.

Mir ist ein Fall bekannt, in dem der Kollege dann auch seinen Urlaub in der Schulzeit nehmen konnte, da er in den Ferien so langfristig erkrankt war, dass in dem Jahr weniger als 30 Tage Ferien übrig geblieben waren, an denen er den Urlaub hätte nehmen können.